

Überwachungsbericht für IE-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	564	Stadt Nürnberg	325-21-10
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	564	Stadt Nürnberg	325-21-10
Betreiber	[Name]	Fa. ZF Gusstechnologie GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Standort Nürnberg, Werk 1, Schmelzwerk		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Nopitschstr.	71	
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Gießerei inklusive Schmelzanlagen für NE-Metalle (Al und Mg)		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	3.4.1 und 3.8.1		2.5 b)

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	12/24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jjj]	06.12.2022	angekündigt [J/N]	J
		08.12.2022 15.12.2022		
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]			
	Schwerpunkte [X]	X	Luftreinhaltung und Lärmschutz	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]			offen	
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 07.09.2015 (325-21-10/150027_16) und vom 14.12.2021 (325-21-10/21032_16) und weitere Bescheide zu den Hallen 2 und 6	
	Anforderungsliste [X]	X	Anforderungen nach den Bescheiden	
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

Die derzeitigen Betriebsweisen und Betriebsabläufe entsprechen teilweise nicht den Antragsunterlagen und den Vorgaben nach dem Bescheid vom 14.12.2021 für das Schmelzwerk.	Die Betriebsweisen bzw. Betriebsabläufe sind entsprechend dem bisherigen Bescheid zu regeln oder genehmigungsrechtlich unter Vorlage entsprechender Messungen und Antragsunterlagen zur sicheren Einhaltung der Emissionsgrenzwerte anzupassen.	1. Quartal 2023		
Die Umsetzung der Vorgaben des Bescheids ist auf Basis der vorliegenden Arbeitsanweisungen und Formblätter teilweise nicht geregelt bzw. widersprechen den Vorgaben des Bescheids.	Die erforderlichen Arbeitsanweisungen bzw. Formblätter zur korrekten Umsetzung der Vorgaben des Bescheids sind zu erstellen. Die Verantwortlichen sind zur korrekten Umsetzung der Vorgaben des Bescheids zu schulen.	1. Quartal 2023		
Die zulässigen Immissionsrichtwertanteile werden noch an 2 von 8 Immissionsorten zur Nachtzeit überschritten. Durch die umgesetzten Maßnahmen bei Änderungen im Werk 1 und durch die Sanierung an bestehenden lärmrelevanten Anlagen konnte aber eine deutliche Reduzierung der Beurteilungspegel zur Nachtzeit an den beiden Immissionsorten erreicht werden.	Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwertanteile sind bei vorgesehenen Änderungen und durch die Sanierung an bestehenden Anlagen weiterhin umzusetzen. Das Umweltamt ist über die Maßnahmen im Zuge des Lärmkatasters zu informieren. Formale Anzeigen bzw. Änderungsanträge nach § 15, 16 BImSchG bleiben dabei unberührt.	laufend		

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL